

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Produktname Fenicur
 Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Biologisches Fungizid
 Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller BIO-AGRAR-COUNSEL GmbH
 Adresse Mühle Heitern
 3125 Toffen, Schweiz
 Lieferant Andermatt Biocontrol AG
 Adresse Stahlermatten 6
 6146 Grossdietwil, Schweiz
 Telefon +41 (0)62 917 5005
 E-mail sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Skin Irrit.	1
Skin Sens.	1, 1A, 1B
Eye Dam.	1

2.2 Kennzeichnungselemente

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Unter Verschluss aufbewahren
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Gefahrenbezeichnungen:



Signalwort: Gefahr

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006
Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS 80-56-8	Pin-2(3)-en
CAS 68411-30-3, 9004-82-4, 97043-91-9, 111-76-2, 6825- 44-5	Lumorol
CAS 140-67-0	Estragol Dipenten
CAS 138-86-3	Limonen
CAS 7785-26-4	Alpha-Pinen
CAS 13466-78-9	3-Caren

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	Bei normalen Bedingungen und ausreichender Belüftung besteht keine Gefahr durch Einatmen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Gründlich (ca. 10-15 min) mit kaltem Wasser das Auge ausspülen und umgehend einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mundspülung mit kaltem Wasser. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sand, Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Brand können Stickoxide (NO_x) und Schwefeloxid (SO_x) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Zündquellen entfernen und für ausreichende Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln - mechanisch aufnehmen und vorschriftsmässig beseitigen. Nach dem Aufnehmen verunreinigte Stellen mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Die normalen Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien berücksichtigen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Substanz in einem trockenen, gut durchlüfteten und kühlem Raum möglichst in den Original Behältern lagern. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt und über 30°C sind zu vermeiden. Geöffnete Behälter sind nach dem Gebrauch sorgfältig zu verschliessen und aufrecht zu lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biologisches Fungizid

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschiessende Schutzbrille

Hautschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Für den Dauerkontakt sind folgende Materialien geeignet (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen. Bei guter Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Eine Augenwaschstation und Rettungsdusche sollten vorhanden und vom Arbeitsplatz aus leicht zugänglich sein.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Arttypisch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	8.77 (in 1%iger Lösung)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	65°C
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	1,04 g/cm ³
Löslichkeit(en)	In Wasser emulgierbar Löslich in verschiedenen organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bekannt
Selbstentzündungs- temperatur	375°C
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	198.0542 cFT (20°C)
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Es bildet sich nach kurzer Zeit eine reversible Phasentrennung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Verschlucken: Der LD ₅₀ Wert von Fenicur liegt nach OECD-Richtlinie bei > 9,47 ml/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Keine Daten vorhanden
Biodegradation	Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden
Teilungskoeffizient	Keine Daten vorhanden
Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Keine Daten vorhanden
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
Adsorption/Desorption	Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Produkt kann unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Vorschriften und nach Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Jedoch ist zu beachten, dass das Produkt beim Entsorgen nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangt. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.

14.4 Verpackungsgruppe

III

Seetransport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.

14.4 Verpackungsgruppe

III

Lufttransport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G.

14.4 Verpackungsgruppe

III

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen	Keine bekannt
Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht
kennzeichnungspflichtig

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und
müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten
gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem
gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber
keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim
Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum

01. Jan. 2017